

Gründungsverfahren einer Gesellschaft in Griechenland – Leitfaden für deutsche Unternehmen

Dieses Informationsblatt erklärt das Gründungsverfahren einer Gesellschaft in Griechenland für deutsche Unternehmen, die den griechischen Markt erschließen möchten.

Wichtiger Hinweis: Diese Information dient nur als Orientierung. Bitte wenden Sie sich an Ihren Rechts- und Steuerberater.

Inhalt

A. Einleitung.....	2
B. Überblick über Rechtsformen.....	3
I. Ομόρρυθμος Εταιρεία - O.E. - Offene Handelsgesellschaft (OHG).....	4
II. Ετερόρρυθμη Εταιρεία - Kommanditgesellschaft (KG).....	4
III. Ανώνυμη Εταιρεία (ΑΕ) - Aktiengesellschaft (AG).....	4
C. Vergleich EPE und IKE	5
D. Online-Gründung eines Unternehmens mittels der Plattform One-Stop Electronic Service (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Υ.Μ.Σ.).....	7
I. Was ist der Elektronische One-Stop Shop (e-Services) (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Υ.Μ.Σ.).....	7
II. Welche Unternehmen können über diese Plattform gegründet werden?	7
III. Welche Voraussetzungen müssen die Gründer für die Gründung eines Unternehmens e-ΥΜΣ erfüllen?	8
IV. Schrittweise Anleitung	9
1. Einloggen in das System	9
2. Eröffnung des Verfahrens und Anlegen der Gründungsakte	9
3. Ausfüllen der Daten für die Erstellung der Satzung	9
4. Abschluss der Dateneingabe / Zustimmung der Mitglieder / Zahlung der Gründungsgebühr / Rechtmäßigkeitsprüfung.....	10
5. Welche Schritte werden vom e-ΥΜΣ-System nach dem Antrag auf Aufnahme automatisch durchgeführt?	10
V. Wie hoch sind die Kosten für die Gründung eines Unternehmens über e-ΥΜΣ?.....	11
VI. Link zur Gründung der Gesellschaftsformen IKE und EPE.....	11



E. Niederlassung mittels der Plattform One-Stop Electronic Service - (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Υ.Μ.Σ.).....	11
I. Welche Voraussetzungen müssen die Gründer für die Gründung eines Unternehmens e-ΥΜΣ erfüllen?	11
II. Schrittweise Anleitung zur Errichtung der Zweigniederlassung	12
1. Einloggen in das System	12
2. Erstellen einer Zweigstelleneinrichtungsdatei	12
3. Angabe der Daten der Zweigniederlassung und der Niederlassung der Zweigniederlassung und des ausländischen Unternehmens	12
4. Daten vervollständigen, Gebühren zahlen und Rechtmäßigkeit prüfen	13
5. Welche Schritte werden vom e-ΥΜΣ -System nach dem Antrag auf Aufnahme automatisch durchgeführt?	14
F. Weiterführende Informationen & Quellen.....	14

A. Einleitung

Die Wahl der richtigen Unternehmensform ist ein entscheidender Schritt für den Erfolg eines Unternehmens. In Griechenland gibt es verschiedene Rechtsformen, die je nach Art der Geschäftstätigkeit und den Zielen der Gründer gewählt werden können. In Griechenland gibt es die Möglichkeit, ein Unternehmen **online** zu gründen, was den Prozess erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die bestehenden Gesellschaftsformen in Griechenland. Dabei wird ausführlich auf die gängigen Unternehmensformen, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Gründungsverfahren eingegangen. Zudem werden die Unterschiede zwischen den beiden häufig gewählten Formen – der EPE (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und der IKE (Private Kapitalgesellschaft) – dargestellt. Abschließend werden die Optionen zur Errichtung einer Niederlassung in Griechenland erläutert.



B. Rechtsformen – Überblick

Form	Mindestanzahl Gesellschafter	Mindeststammkapital	Haftung
Personenhandelsgesellschaften			
Ομόρρυθμη Εταιρεία (Omorithmi Etairia, OE) = Offene Handelsgesellschaft	Mind. 2 Gesellschafter	(-)	unbeschränkt, persönlich, gesamtschuldnerisch
Ετερόρρυθμη Εταιρεία (Eterorithmi Etairia, EE) = Kommanditgesellschaft	Mind. 2 Gesellschafter	(-)	Komplementär: unbeschränkt Kommanditist: auf Einlage beschränkt
Kapitalgesellschaften			
Ιδιωτική Κεφαλαιουχική Εταιρεία (Idiotiki Kefaleouchiki Etairia, IKE) = Private Kapitalgesellschaft	1	(-)	Auf Gesellschaftsvermögen beschränkt
Εταιρεία Περιορισμένης Ευθύνης (Etairia Periorismenis Efthisis, EPE) = GmbH	1	Frei bestimmbar (mind. 1,00 Euro)	Auf Gesellschaftsvermögen beschränkt
Ανώνυμη Εταιρεία (Anonymi Etairia, AE) = Aktiengesellschaft	1	25.000	Auf Gesellschaftsvermögen beschränkt

I. Ομόρρυθμος Εταιρεία - O.E. - Offene Handelsgesellschaft (OHG)

- Eine offene Handelsgesellschaft (OHG) ist eine Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, die einen gewerblichen Zweck verfolgt und für deren Verbindlichkeiten alle Gesellschafter gemeinsam, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch haften (Komplementäre).
- Sie verfügt über einen Gesellschaftsvertrag und erwirbt ihre Rechtspersönlichkeit mit der Eintragung in das Allgemeine Handelsregister für eine von den Gründungsgesellschaftern festgelegte Dauer (auf bestimmte oder unbestimmte Zeit)
- **Rechtsgrundlage**
 - **Zivilgesetzbuch (Αστικός Κώδικας), Artikel 741-797**
 - Gesetz 4072/2012, Artikel **249 ff.**
- Vereinfachte Online-Gründung: [Σύσταση Ομόρρυθμης Εταιρείας μέσω της Υπηρεσίας μίας Στάσης: 901750 | EUGO](#)

II. Ετερόρρυθμη Εταιρεία - Kommanditgesellschaft (KG)

- Eine Kommanditgesellschaft ist eine Gesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, die einen gewerblichen Zweck verfolgt und für deren Verbindlichkeiten mindestens einer der Gesellschafter beschränkt haftet (Kommanditist), während mindestens ein anderer Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär)
- Rechtsgrundlage
 - Artikel **271 ff.** des Gesetzes 4072/2012
- Vereinfachte Online-Gründung: [Establishment of a Limited Partnership through the One Stop Service: 815536 | EUGO](#).

III. Ανώνυμη Εταιρεία (ΑΕ) - Aktiengesellschaft (AG)

- Die AE ist eine Kapitalgesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, für deren Schulden für deren Verbindlichkeiten sie nur mit ihrem eigenen Vermögen haftet. Jede Aktiengesellschaft ist gewerblich, auch wenn ihr Gegenstand nicht die Ausübung eines Handelsgewerbes ist, gem. Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1. 2190/1920.
- Das gesetzlich vorgeschriebene Mindeststammkapital für die Gründung einer AE beträgt 60.000 Euro, wobei es Fälle gibt, in denen das Gesetz einen viel höheren Betrag verlangt
- Rechtsgrundlage
 - Gesetz 4548/2018
- Vereinfachte Online-Gründung: [Establishment of a Société Anonyme \(SA\) through the One Stop Service: 491573 | EUGO](#)

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gesellschaftsformen und den entsprechenden Gründungsverfahren in Griechenland stellt die offizielle Regierungswebsite umfassend und detailliert zur Verfügung. Diese können Sie unter [How to Start a Business in Greece](#) abrufen.

C. Vergleich EPE und IKE

- Ιδιωτική Κεφαλαιουχική Εταιρεία (IKE) - Private Kapitalgesellschaft: ist eine neue Gesellschaftsform, die 2012 durch das Gesetz 4072/2012 eingeführt wurde. Sie hat Rechtspersönlichkeit und Handelsstatus, auch wenn ihr Zweck nicht unbedingt kommerziell ist.
 - o Rechtsgrundlage: Art. 43 ff. des Gesetzes 4072/2012
- Εταιρεία Περιορισμένης Ευθύνης (ΕΠΕ) – GmbH: ist eine Kapitalgesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten sie nur mit ihrem eigenen Vermögen haftet.
 - o Gemäß Artikel 3 des Gesetzes 3190/1955 ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Handelsgesellschaft, selbst wenn der Zweck der Gesellschaft kein kommerzielles Geschäft ist
 - o Rechtsgrundlage: Gesetz 3190/1955

	EPE	IKE
Haftung und Gründung	<ul style="list-style-type: none"> o Das Mindestkapital kann frei festgelegt werden, mindestens 1 Euro ist aber erforderlich. o Weniger flexibel als die IKE. 	<ul style="list-style-type: none"> o Kein Mindestkapital erforderlich. o Maximale Flexibilität bei der Kapitalausstattung.
Entscheidungsfindung	Erfordert eine doppelte Mehrheit (Kapital und Anzahl der Gesellschafter) ¹	Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der Gesellschaftsanteile gefasst
Versicherungspflicht	Alle Gesellschafter und geschäftsführende Personen müssen Pflichtversicherungsbeiträge entrichten.	<ul style="list-style-type: none"> o Gesellschafter einer IKE sind <u>nicht</u> verpflichtend versicherungspflichtig, außer bei einer Einmann-IKE. o Geschäftsführer, unabhängig von ihrer Gesellschafterstellung, unterliegen der Pflichtversicherung.

¹ Diese Regelung kann problematisch sein, da eine numerische Mehrheit auch bei geringen Kapitalanteilen Entscheidungen blockieren kann.

<p>Vorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Prinzip haftet nur die Gesellschaft mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, nicht aber die Gesellschafter ○ Die Besteuerung der IKE ist stabil und günstig, mit einer reduzierten Besteuerung von Dividenden ○ Die Verwaltung und das Management der IKE sind flexibel und ermöglichen ein vereinfachtes Gründungsverfahren ○ Für die Gründung einer IKE ist kein großes Kapital erforderlich, so dass sie auch für kleine Unternehmen erschwinglich ist ○ Die IKE genießt aufgrund ihrer Flexibilität und Wirtschaftlichkeit ein höheres Vertrauen in der Öffentlichkeit und Wirtschaft. Dies wird durch die höheren Gründungszahlen und die Daten des Γ.Ε.ΜΗ bestätigt 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beschränkte Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft (bis zur Höhe ihrer Einlage in das Gesellschaftskapital) ○ Fehlen eines Mindeststammkapitals - abgeschafft durch das Gesetz Nr. 4156/2013 ○ Möglichkeit der Beschaffung von mehr Anfangskapital im Vergleich zu Personengesellschaften ○ Verbesserte Kreditwürdigkeit aufgrund der doppelten Buchführung ○ Kann von einer einzigen Person gegründet werden (Einpersonengesellschaft)
<p>Nachteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Doppelte Buchführung ○ Steuerliche Belastung IKEs werden in gleicher Weise besteuert wie Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung Beschränkungen bei der Finanzierung ○ KMU können bei der Beschaffung von Finanzmitteln auf Schwierigkeiten stoßen. Banken und Investoren sind 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gründung im Vergleich zum Einzelunternehmen aufwendig und kostspielig ○ Verbot der Ausübung bestimmter Tätigkeiten im Finanz- und Börsensektor, wie Bank-, Versicherungs- und Maklerdienste, Wertpapierportfolioverwaltung, Verwaltung von Investmentfonds, Leasing usw.

	<p>möglicherweise zurückhaltender bei der Finanzierung einer IKE im Vergleich zu anderen Unternehmensformen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begrenzte Kapitalbeschaffung: Die Gesellschaft hat im Vergleich zur Aktiengesellschaft eingeschränkte Möglichkeiten zur Kapitalaufnahme ○ Höhere Betriebskosten aufgrund der oben genannten Faktoren ○ Einhaltung strenger Buchführungs- und Rechnungsprüfungsvorschriften und Publizitätsanforderungen
--	---	---

D. Online-Gründung eines Unternehmens mittels der Plattform One-Stop Electronic Service (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Υ.Μ.Σ.))

I. Was ist der Elektronische One-Stop Shop (e-Services) (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Υ.Μ.Σ.))

- Eine digitale Plattform, auf der die Person ihr Unternehmen selbst gründen kann, ohne eine Behörde aufsuchen zu müssen.
- Die **Gründung** kann vollständig über die digitale Plattform erfolgen, sofern ein Mustergesellschaftsvertrag genutzt wird und kein notarieller Vertrag erforderlich ist. Dadurch können Unternehmen ihr Unternehmen selbst gründen, ohne die Räumlichkeiten einer öffentlichen Einrichtung aufzusuchen.
- Darüber hinaus können **Niederlassungen eines ausländischen** Unternehmens innerhalb der EU/des EWR **gegründet werden**
- Rechtsgrundlage
 - Gesetz 4919/2022
 - Die Artikel 7 bis 14 regeln die Verfahren zur Gründung von Gesellschaften

II. Welche Unternehmen können über diese Plattform gegründet werden?

- **Personengesellschaften**
 - Ομόρρυθμη Εταιρεία (Ο.Ε.) - Offene Handelsgesellschaft (OHG),
 - Ετερόρρυθμη Εταιρεία (Ε.Ε.) - Kommanditgesellschaft (GmbH),
 - Αστική Εταιρεία 784 ΑΚ - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR),
 - Κοινοπραξία (Κ/Ξ) - Joint Venture (JV)
- **Kapitalgesellschaften**
 - Ανώνυμη Εταιρεία (Α.Ε.) - Aktiengesellschaft (A.E.),



- Εταιρεία Περιορισμένης Ευθύνης (Ε.Π.Ε.) – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (L.L.C.),
- Ιδιωτική Κεφαλαιουχική Εταιρεία (Ι.Κ.Ε.) - Private Capital Company (P.C.C.),
- Ετερόρρυθμη Εταιρεία κατά Μετοχές (Ε.Ε.Μ.) - Kommanditgesellschaft auf Aktien (KG aA)

In welchen Fällen kann eine Gründung nicht über das e-ΥΜΣ erfolgen?

wenn:

- Das Unternehmen aus einer Umwandlung oder Spaltung eines bestehenden Unternehmens oder aus einer Fusion bestehender Unternehmen hervorgeht.
- Es sich um eine Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaft handelt, um ein Kredit- oder Finanzinstitut oder um eine Sport-Aktiengesellschaft (PAE, KAE).
- Ihr Zweck einen der folgenden Tätigkeitscodes [ΚΑΔ](#): 56.10.11.06, 56.30.10.09, 56.30.10.10, 56.30.10.11 umfasst.
- Für die in Gründung befindliche Gesellschaft eine Einlage in Form von Immobilien geleistet wird.
- Für Gesellschaften, deren Gründung aufgrund besonderer Vorschriften entweder für die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit oder für die Übertragung eines einzubringenden Gegenstandes eine notarielle Form erfordert, ist die Gründung unabhängig von der Rechtsform der zu gründenden Gesellschaft zwingend bei einem zugelassenen Notar-ΥΜΣ – vorzunehmen.

III. Welche Voraussetzungen müssen die Gründer für die Gründung eines Unternehmens e-ΥΜΣ erfüllen?

- Alle **natürlichen** Personen müssen folgendes besitzen:
 - die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte abzuschließen
 - eine griechische Steuernummer (AFM)
 - Taxisnet-Zugangsdaten
 - Die Fähigkeit, eine gültige Aufenthaltsgenehmigung zu besitzen, wenn sie aus einem Drittland kommen und sich in unserem Land niederlassen wollen oder sich als Komplementär an einer Personengesellschaft beteiligen werden.
- Alle **juristischen** Personen, die an der Gründung eines Unternehmens als Gründer beteiligt sind, müssen folgendes besitzen:
 - Eine griechische Steuernummer (AFM)
 - Taxisnet-Zugangsdaten
 - Rechtmäßige Niederlassung
 - Wenn es sich um Handelsgesellschaften handelt, müssen sie im Handelsregister eingetragen sein.
 - Aktiver Status

- Sie dürfen nicht in Konkurs oder eine andere kollektive Insolvenz geraten sein.
- Sie dürfen sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder einem anderen kollektiven Gläubigerbefriedigungsverfahren befinden

IV. Schrittweise Anleitung

1. Einloggen in das System

- Einer der Unternehmensgründer oder ein bevollmächtigter Dritter muss sich mit seinen Taxisnet-Zugangsdaten bei der Anwendung e-YMS (Electronic One-Stop Shop) anmelden (obligatorisch)

Wie bekomme ich einen Taxisnet-Zugang?

Natürliche Personen können dies online auf der offiziellen Website der [AADE](#) beantragen

- Einer der Gründer oder eine bevollmächtigte dritte Person authentifiziert sich über die elektronische Identifizierung (e-id) oder alternativ über das Passwort und den Benutzercode, die für den Zugang zu Taxisnet oder einem anderen staatlichen Portal zur Verfügung stehen, und betritt die digitale Plattform
- Sie können wählen, ob Sie ein neues Unternehmen gründen, eine elektronische Vorabprüfung durchführen oder den Namen des Unternehmens reservieren möchten
- Optional kann die betreffende Person eine Namensprüfung, eine Überprüfung des Tätigkeits-Codes (ΚΑΔ) und eine Berechnung der Gründungskosten durchführen, bevor sie vom System identifiziert wird.

2. Eröffnung des Verfahrens und Anlegen der Gründungsakte

- Nach der Identifizierung klickt der Interessent entweder auf: Unternehmensgründung oder das Symbol „Jetzt einen neuen Gründungsprozess starten“.
- Klicken Sie dann auf das Symbol „Eine neue Gründungsakte erstellen“.
- Dann erscheint ein Fenster, in dem Sie die vorausgesetzten Fragen ausfüllen können, die, wenn sie entsprechend den Anweisungen beantwortet werden, die Schaltfläche „Erstellen des Gründungsakte“ aktivieren.

3. Ausfüllen der Daten für die Erstellung der Satzung

- Füllen Sie alle Angaben zur Satzung des Unternehmens auf der Grundlage des Mustervorlage aus.
- Die Ausfüllformulare variieren je nach Rechtsform des Unternehmens.

Mustervorlagen finden sich im Ministerialbeschluss [143197/31.12.2021](#)

Sie sind bei der Nutzung des One-Stop-Shop (s.u.) verpflichtend, die Verwendung dieser Muster steht den Gesellschaftern ansonsten frei

Wann kann die Mustersatzung nicht verwendet werden?

Erfolgt die Einzahlung des Kapitals durch Sacheinlagen, für die die notarielle Form vorgeschrieben ist oder die durch besondere Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, so wird die Errichtung durch den beglaubigten Notar-ΥΜΣ vorgenommen.

- Elektronische Prüfung und Bestätigung des Namens und Kennzeichnung
- Ausfüllen aller Masken mit den erforderlichen Daten
- das Hochladen von Dokumenten oder Dateien im pdf-, Word- oder einem anderen Format ist nicht erforderlich

4. Abschluss der Dateneingabe / Zustimmung der Mitglieder / Zahlung der Gründungsgebühr / Rechtmäßigkeitsprüfung

- Die Gründungsinteressenten (Gründer) erhalten eine elektronische Nachricht über den eingereichten Gründungsantrag, authentifizieren sich auf die gleiche Weise und unterzeichnen nacheinander den Gesellschaftsvertrag elektronisch (siehe Frage 5). Die elektronische Unterschrift ist der Beweis für die Validierung und Annahme aller in das System eingegebenen Informationen.
- Nach der Annahme des Gründungsantrags durch die Unterschrift folgt die elektronische Zahlung der Gründungsgebühr.
- Einreichung des Eintragungsantrags
- Ggf. Rechtmäßigkeitsprüfung durch zuständige Γ.Ε.ΜΗ -Behörde, falls erforderlich / gewählt
 - Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und die Richtigkeit der Daten bestätigt wurde, wird das System die automatische Gründung der Gesellschaft vornehmen.

5. Welche Schritte werden vom e-ΥΜΣ-System nach dem Antrag auf Aufnahme automatisch durchgeführt?

- Erteilt eine Γ.Ε.ΜΗ -Nummer, einen Unique European Identifier (EUID) und eine Registrierungsnummer (Κωδικό Αριθμό Καταχώρισης, ΚΑΚ) für die Eintragung
- Anlegen einer elektronischen Akte im Γ.Ε.ΜΗ -Informationssystem
- Übermittlung auf elektronischem Wege an Taxis die Daten, die für die Eintragung des Unternehmens in das Register und für die Erteilung einer Steueridentifikationsnummer (ΑΦΜ) erforderlich sind
- Anmeldung bei der zuständigen Handelskammer vor Ort
- Informiert das ΕΦΚΑ über die Gründung des Unternehmens

10 / 14

- Stellt digital signierte Kopien der Gründungsbestätigung der Gesellschaft aus, deren Bestandteil der Gesellschaftsvertrag oder die Satzung der Gesellschaft ist, die den Gründern elektronisch übermittelt werden.
- Ausstellung einer Zahlungsbestätigung der Gründungsgebühren und ggf. der Gebühr für die Wettbewerbskommission.
- Eintragung des Firmen- und Handelsnamens ins Handelsregister (Μητρώο Επωνυμιών και Διακριτικών Τίτλων)

V. Wie hoch sind die Kosten für die Gründung eines Unternehmens über e-YMΣ?

- Die Gründungskosten sind um 70 % niedriger als die Kosten für eine Gründung über e-YMΣ.
- Die Plattform verfügt über eine Anwendung zur Kostenberechnung vor Beginn der Gründung.

VI. Link zur Gründung der Gesellschaftsformen IKE und EPE

- IKE [Establishment of a Private Capital Company through the One Stop Service: 596897 | EUGO](#)
- EPE [Establishment of a Limited Liability Company through the One Stop Service: 264600 | EUGO](#)

E. Niederlassung mittels der Plattform One-Stop Electronic Service - (Ηλεκτρονική Υπηρεσία Μίας Στάσης (e-Y.M.Σ.)

Unternehmen, die in Griechenland tätig werden möchten, können auch eine **Niederlassung** gründen. Die Gründung einer Niederlassung ermöglicht es ausländischen Unternehmen, in Griechenland operativ tätig zu sein, ohne eine eigenständige Gesellschaft gründen zu müssen. Hierbei handelt es sich um die Errichtung eines rechtlich unselbständigen Betriebs, der an den Hauptsitz im Ausland gebunden ist.

Die Gründung einer Niederlassung in Griechenland ist inzwischen über eine digitale Online-Plattform möglich, entgegen den Informationen auf der offiziellen Regierungsseite [How to Start a Business in Greece](#).

I. Welche Voraussetzungen müssen die Gründer für die Gründung eines Unternehmens e-YMΣ erfüllen?

- für die Niederlassung über den e-YMS-Dienst sind Taxisnet-Zugangsdaten erforderlich
- dafür müssen die Gesellschafter eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (ΑΦΜ) und eine Schlüsselnummer (Κλειδάριθμος) erhalten haben
 - Natürliche Personen können dies online auf der offiziellen Website der [AADE](#) beantragen

Alle Beteiligten (Gründer, Gesellschafter, Geschäftsführer) benötigen eine griechische Steuer-
nummer, die in der Regel durch eine bevollmächtigte Steuerberaterkanzlei beantragt wird.

II. Schrittweise Anleitung zur Errichtung der Zweigniederlassung

1. Einloggen in das System

- Der Antragsteller muss sich mit den taxisnet-Codes in das e-ΥΜΣ-System einloggen.
- Sobald der Benutzer vom System identifiziert wurde, muss er den Prozess zur Einrichtung der Zweigstelle starten

2. Erstellen einer Zweigstelleneinrichtungsdatei

- Nachdem der Benutzer bei der Anmeldung am System identifiziert wurde, muss zum Starten des Prozesses für die Einrichtung einer Zweigstelle die Option „Jetzt eine neue ausländische Zweigstelle einrichten“ entweder aus dem Menü oder über die Schaltfläche Dashboard ausgewählt werden.

3. Angabe der Daten der Zweigniederlassung und der Niederlassung der Zweigniederlassung und des ausländischen Unternehmens

a. Grunddaten der ausländischen Muttergesellschaft und Zweigniederlassung

Das Fenster enthält folgende Angaben:

- Angaben zum Hauptsitz der ausländischen Muttergesellschaft
 - Wenn es sich bei der ausländischen Muttergesellschaft um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt, ist die Eingabe einer EUID obligatorisch, um eine Verbindung über BRIS herzustellen und die Daten der Muttergesellschaft zu erhalten.
- Überprüfung der Angaben zur ausländischen Gesellschaft anhand der Steueridentifikationsnummer (AFM)
- Informationen zum Sitz der Zweigniederlassung.

b. Auswahl der Branchenaktivität ΚΑΔ

c. Angaben zum Antragsteller für die Errichtung der Zweigstelle

d. Name und Handelsname der Zweigniederlassung

e. Gesetzliche Vertreter der Zweigniederlassung

- Als gesetzliche Vertreter der Zweigniederlassung können natürliche oder juristische Personen bestellt werden.

f. Organe der ausländischen Muttergesellschaft

g. Obligatorisch einzureichende Unterlagen

- Für die Übermittlung der Dokumente stehen grundsätzliche folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - Hochladen aller Dokumente in das e-YMS

- Die über das e-YMS System hochzuladenden Dokumente müssen als e-Apostillen, übersetzt und elektronisch signiert sein.
- Einreichung der Dokumente in Originalform bei der zuständigen Γ.Ε.ΜΗ.-Abteilung (mit der Möglichkeit, einige der Dokumente in das e-YMS hochzuladen)
- Dokumente müssen im Original vorliegen und gemäß den internationalen Standards unterzeichnet sein (ggf. Apostille, Konsulatsvisum etc), zusammen mit ihrer offiziellen Übersetzung

→ **Deutschland:** Verfügt nicht über e-Apostillen, daher erfolgt die Gründung über ein **hybrides Verfahren:** Verschieden Dokumente werden digital hochgeladen, gleichzeitig müssen weitere Originale an die zuständige Γ.Ε.ΜΗ -Dienststellen geschickt werden

Die erforderlichen Unterlagen

<input type="checkbox"/> Beschluss zur Gründung einer Zweigniederlassung in Griechenland (obligatorisches Dokument)
<input type="checkbox"/> Beschluss zur Bestellung eines gesetzlichen Vertreters der Zweigniederlassung (obligatorisches Dokument)
<input type="checkbox"/> Gültige Satzung des Unternehmens (obligatorisches Dokument)
<input type="checkbox"/> Gründungsurkunde und Satzung, falls getrennt von der aktuellen Satzung vorhanden (fakultatives Dokument)
<input type="checkbox"/> Von der zuständigen Behörde oder dem Handelsregister des Herkunftslandes ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung (innerhalb der letzten drei Monate ausgestellt) (obligatorisches Dokument)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die gültige Vertretung, falls nicht in der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit enthalten (fakultatives Dokument)
<input type="checkbox"/> Nachweis über die elektronische Übermittlung einer Pacht- oder Konzessionserklärung (obligatorisches Dokument nur, wenn die Immobilie gepachtet ist oder aus einer kostenlosen Konzession stammt)
<input type="checkbox"/> Ermächtigung eines Dritten, die Eintragung der Zweigniederlassung in das Γ.Ε.ΜΗ. vorzunehmen (obligatorisches Dokument, nur wenn der Antragsteller ein Bevollmächtigter und kein gesetzlicher Vertreter ist)
<input type="checkbox"/> Dokument über die Anzeige der Errichtung einer Zweigniederlassung durch eine Legalitätskontrollbehörde (obligatorisches Dokument im Falle von Zweigniederlassungen von Kredit- oder Versicherungsinstituten)

4. Daten vervollständigen, Gebühren zahlen und Rechtmäßigkeit prüfen

5. Welche Schritte werden vom e-ΥΜΣ -System nach dem Antrag auf Aufnahme automatisch durchgeführt?

- Γ.Ε.ΜΗ.-Nummer, die europäische Identifikationsnummer EUID, die Registrierungsnummer (Κωδικό Αριθμό Καταχώρισης, ΚΑΚ) der Zweigniederlassung, die Steueridentifikationsnummer (ΑΦΜ), das zuständige Finanzamt und die Angaben zur Eintragung bei der zuständigen Handelskammer, die Ihr lokaler Γ.Ε.ΜΗ - Behörde sein wird
- Mitteilung über die Eintragung einer Zweigniederlassung in das Γ.Ε.ΜΗ., die vom System erstellt wird und zum Herunterladen/Speichern/Ausdrucken zur Verfügung steht.
- Zahlungsbestätigung der Gründungsgebühren
- Möglichkeit des Zugangs zur TAXISNET-Website, um einen temporären Schlüssel zu beantragen, damit das Unternehmen sofort einen Benutzernamen und ein Passwort für TAXISNET erhält.
- Erhalt der Zugangsdaten für services.businessportal.gr
- Unterrichtung des ΕΦΚΑ über die Gründung der Niederlassung
- Information an das Register des Mitgliedstaates der Muttergesellschaft über die Gründung einer Zweigniederlassung in Griechenland

F. Weiterführende Informationen & Quellen

Odigos Setting Up Company2022.pdf
Set up a business - Gov.gr
How to start a business in Greece
Οδηγός-υποκαταστημάτων-e-ΥΜΣ.pdf
ΘΕΣΜΙΚΟ ΠΛΑΙΣΙΟ ΥΜΣ – ΓΕΝΙΚΕΣ ΠΛΗΡΟΦΟΡΙΕΣ - ΓΕΝΙΚΗ ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΑ ΕΜΠΟΡΙΟΥ
ΣΥΧΝΕΣ-ΕΡΩΤΗΣΕΙΣ-ΑΠΑΝΤΗΣΕΙΣ.pdf
Οδηγός-υποκαταστημάτων-e-ΥΜΣ.pdf